

Schriften dürften billiger zu stehen kommen, als die mittels Holzschnitts hergestellten, und ebenso widerstandsfähig sein.

Ein Verfahren zur Herstellung von Holzstöcken wurde Jos. Moosmann in Schramberg, Württemberg, unter Nr. 62916 patentiert. Das Verfahren bezweckt den Ersatz des teuren Buchsbaumholzes durch Apfel- oder Birnbaumholz. Die Seite von Hirnholzplatten aus diesen Holzarten, welche die Zeichnung aufnehmen soll, bestreicht man mit einer Mischung von Kuhmilch, geschlämmer Kreide und Rübenzucker; man übergießt sie alsdann, nach dem Trocknen des Anstrichs, mit einer Lösung von Schellack, und schleift die so hergestellten Flächen vollständig glatt, worauf sie zur Bearbeitung mit dem Stichel geeignet sein sollen. Berichte über Versuche mit Moosmann'schen Platten liegen nicht vor.

Ueber den bekanntlich so schwierigen Druck von Autotypieen brachte Eder's Jahrbuch für Photographie und Reproduktionstechnik einen Aufsatz, dem wir folgendes entnehmen: Ist schon die Zurichtung eines Holzschnittes eine schwierige Sache, so ist die Aufgabe bei den Autotypieen wegen der Leichtigkeit derselben noch viel dornenvoller. Die wenigen Druckereien, die in der Kunst des Autotypie-Drucks Hervorragendes leisten, erreichen dies durch sorgfältige Auswahl der Walzen, eine den Anforderungen der Autotypieen angepasste Zurichtung, peinlichste Reinhaltung des Farbwerks und eine Druckfarbe von höchster Teilbarkeit. Von großer Wichtigkeit sind ferner ausgezeichnete Pressen und eine zweckmäßige Druckcylinder-Bekleidung. Vergeblich ist aber dennoch die Kunst des Druckers, wenn ihm nicht ein Papier mit einer möglichst geschlossenen, glatten Fläche geliefert wird. Dies kann auch bei minderwertigem Papier erreicht werden, wenn es nur gut satinierbar ist. Die Papierfabriken sollten deshalb trachten, auch billiges satinierfähiges Papier zu erzeugen und damit die Bestrebungen der Autotypie-Anstalten und der Buchdrucker zu unterstützen.

In der letzten Rundschau drückten wir, bei Besprechung des Vogel-Ulrich'schen Drei-Platten-Farbendrucks die Hoffnung aus, es werde gelingen, das Verfahren den Anforderungen des Buchdrucks anzupassen, also Hochplatten herzustellen. Sonst büßt das Verfahren für den Buchhandel fast jeden Wert ein und kann nur dazu dienen, ein Buch oder eine Zeitschrift hier und da mit einem auf der Steindruckpresse hergestellten und daher teureren besonderen Farbendruckplatte auszustatten. Diese Hoffnung ist, nach einer in der Papierzeitung abgedruckten Mitteilung des Professors Vogel bereits in Erfüllung gegangen, und es hoffen die Unternehmer, binnen kurzem dem Verlagsbuchhandel mit Platten für die Buchdruckpresse aufwarten zu können. Nach einer Aeußerung des Professors Doepler d. J. in der genannten Zeitung besteht augenblicklich ein Hauptwert des Verfahrens in der Wiedergabe von Gewebevorlagen für kunstgewerbliche Zwecke. Hoffentlich beherzigen unsere großen Textilblätter diesen Wink.

Diesem Verfahren widmet ferner die Zeitschrift Prometheus, deren Herausgeber Professor Dr. Witt auf dem Gebiete der Photographie und der verwandten Künste in hohem Grade sachverständig ist, eine Besprechung, der wir folgendes entnehmen:

Die Ausführung des Verfahrens macht auf den Zuschauer den Eindruck der Zauberei. Die einzelne Lichtdruckplatte liefert ein fades und blaßes Bild; druckt man die drei Platten aber über einander, so entsteht eine Wiedergabe des Originals von überraschender Schärfe und Treue des Kolorits. Aquarelle und Delgemälde, aber auch alte Teppiche und andere Erzeugnisse des Kunstgewerbes sind bereits durch das neue Verfahren auf das getreueste abgebildet worden. Für die Beurteilung der Tragweite der Erfindung kommt nicht so sehr die durch sie bewirkte Vereinfachung und Verbilligung des Farbendrucks in Betracht, als der Umstand, daß in dem neuen Verfahren der Wissenschaft und Kunst ein Reproduktionsmittel dargeboten wird, aus dem die Subjektivität des Ausführenden vollkommen ausgeschlossen ist, was bei den bisherigen Verfahren des Farben-

drucks mit Hilfe der Photographie nicht der Fall war. In diesem Sinne ist die Vogel-Ulrich'sche Erfindung eine Lösung des alten Problems der Farben-Photographie.

Herr W. Herzberg, Vorstand der Berliner Papier-Prüfungsanstalt, veröffentlicht ein Verfahren zur Prüfung von Papier auf Harzleimung, welches sich besonders für Untersuchung von Druckwerken eignet, da man die Prüfung direkt, ohne Teile von dem Papier zu entnehmen, vornehmen kann. Man legt eine Seite des Buches auf ein Trinkglas oder eine Glasscheibe und läßt 4—6 Tropfen Aether auf die Mitte fallen. Bei harzgeleimten Papieren zeigt sich nach der Verdunstung ein Rand, der in durchfallendem Licht hell und durchscheinend ist. Bei tierisch geleimten Papieren kommt der Rand nicht vor.

Bei Beratung der neuen Normalien für Papier, die am 1. Januar 1893 in Preußen in Kraft treten, wurde darauf hingewiesen, wie wünschenswert es sei, daß auch Private bei Eingaben an Behörden sich der Normalpapiere bedienen, sofern namentlich diese Schriftstücke längere Zeit aufbewahrt werden müssen. In manchen Ländern wird dies dadurch erreicht, daß im Verkehr mit Behörden nur Stempelpapier verwendet werden darf. Dies ist aber sehr lästig und kostspielig. Nach Einführung der Normalien wird es, wie die Papierzeitung hervorhebt, ein Leichtes sein, bei dem Briefwechsel mit amtlichen Stellen dauerhaftes Papier zu verwenden, da das mit der Firma des Erzeugers und der Normalklasse im Wasserzeichen ausgestattete Papier dem Publikum zugänglich ist und sich jeder von der Qualität desselben überzeugen kann. Es wäre damit ein sicherer Bestand der Akten erreicht und es würde sich das Publikum allmählich an die Verwendung besserer Papiere gewöhnen.

W. Herzberg veröffentlicht in den Mitteilungen der k. Versuchsanstalten das Ergebnis der Versuche mit dem Sicherheitspapier der Neubrucker Papierfabrik (Nieder-Oesterreich). Dieses Papier ist hauptsächlich für Wechsel und dergleichen Urkunden bestimmt. Es soll fester und widerstandsfähiger sein als das bisherige; auch soll sich geschriebene Tintenschrift aus demselben nicht entfernen lassen, ohne Spuren der Entfernung zu hinterlassen. Aus den Versuchen ergab sich, daß das Papier bezüglich der Rohstoffe und der Festigkeit erheblich besser ist, als das alte. Bezüglich der Fälschungen bietet das Papier, besonders wenn es etwas dünner hergestellt wird, mehr Sicherheit als das alte; auch widersteht es mechanischen Beschädigungen besser.

Der Obengenannte veröffentlicht in derselben Zeitschrift das Ergebnis der Untersuchung von holländischen Büttenpapieren. Hieraus ergab sich, daß wir in Deutschland für wichtige Urkunden erheblich bessere Papiere zur Verfügung haben, als sie Holland mit seinen besten Marken liefern kann, und daß die bei uns noch vielfach übliche Verwendung dieser Büttenpapiere, z. B. zu Geschäftsbüchern, sich nicht rechtfertigen läßt. Von dem holländischen Erzeugnis kosten 1000 Bogen im Format 33×42 cm. in Berlin 50 M.; das bedeutend bessere deutsche Papier Stoffklasse I, Festigkeitsklasse I nur 27—30 M. Das liege zum Teil daran, daß Holland noch keine Vorschriften für die Herstellung von Normalpapier besitzt. G. van Nuyden.

Entwurf

eines

Oesterreichischen Gesetzes

betreffend das Urheberrecht an Werken der Litteratur oder Kunst und der Photographie.

(Regierungsvorlage).

(Nach der österr.-ungar. Buch.-Correspondenz.)

I. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Unter dem Schutze des Urheberrechtes stehen Urheber von Werken der Litteratur oder Kunst, wenn sie österreichische Staatsangehörige sind